

Zürich, 17. Juli 1996



PRESSEMITTEILUNG

GBI unterliegt vor Gericht gegen EMS erneut

Vor der EWR-Abstimmung im Jahre 1992 entfesselte die Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI), Nachfolgerin der damaligen GTCP (Gewerkschaft Textil, Chemie, Papier), eine Pressepolemik gegen EMS-CHEMIE AG und Nationalrat Christoph Blocher. Die anderen vier Vertragsgewerkschaften bezeichneten dieses Vorgehen damals als verantwortungslose "Schmutzaktion".

GBI wurde in der Folge vom neuen Kollektivarbeitsvertrag in Domat/Ems ausgeschlossen. Eine Klage der GBI gegen EMS-CHEMIE AG und die vier heutigen Vertragsgewerkschaften auf nachträglichen Beitritt zum neuen Kollektivarbeitsvertrag wurde vom Bezirksgericht Imboden 1995 abgewiesen. Gegen dieses Urteil erklärte die GBI beim Kantonsgericht Graubünden Berufung. Das Kantonsgericht schliesst sich in der am 17.7.1996 mitgeteilten Urteilsbegründung der Auffassung der Vorinstanz nun vollumfänglich an.

Es führt unter anderem aus, für die Gefährdung des Arbeitsfriedens in der EMS-CHEMIE AG sei "das gegen Treu und Glauben verstossende, arrogante Auftreten der GTCP" verantwortlich gewesen. "Durch dieses offensichtlich gegen die vertraglich statuierte Friedenspflicht verstossende Vorgehen hat sich die Klägerin (GBI) als Vertragspartnerin selbst disqualifiziert". Und weiter: "Mit einem solchen Partner zusammenzuarbeiten, kann aber keinem Arbeitgeber zugemutet werden. In dieser Situation hatte die EMS-CHEMIE AG ein schützenswertes Interesse im Sinne der bundesgerichtlichen Praxis, der Klägerin die Zulassung zum neuen Kollektivarbeitsvertrag beziehungsweise zum Abschluss eines identischen Vertrages zu verweigern".

GBI wurden in beiden Verfahren bisher Kosten von gesamthaft Fr. 34'126.40 auferlegt.